

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Privat- und Geschäftskunden, soweit nicht in der Ergänzung zum Preis- und Leistungsverzeichnis, im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Sparkonto | 3 |
| 1.1 Allgemeine Entgelte | 3 |
| 1.2 Vermögenswirksames Sparen | 3 |
| 2 Zinssätze für Einlagen | 3 |
| 3 Kontokorrentkonto | 4 |
| 3.1 Kontoführung Privatkonten | 4 |
| 3.2 Kontoführung Geschäftskonten | 5 |
| 4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden | 6 |
| 4.1 Allgemeine Informationen zur Bank | 6 |
| 4.2 Lastschriftverkehr | 7 |
| 4.3 Barauszahlung | 8 |
| 4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr | 9 |
| 4.5 Überweisungsverkehr | 11 |
| 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung | 17 |
| 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 18 |
| 5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden | 19 |
| 5.1 Allgemein | 19 |
| 5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) | 19 |
| 5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) | 19 |
| 5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr | 20 |
| 5.5 Reiseschecks | 20 |
| 5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden | 20 |
| 6 Kredite | 21 |
| 6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft | 21 |
| 6.2 Avale | 22 |
| 7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht) | 22 |
| 8 Schrankfächer/Verwahrstücke | 22 |
| 9 Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen | 23 |
| 9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) | 23 |
| 9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung | 24 |
| 9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | 26 |
| 10 Sonstiges | 27 |
| 11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit | 27 |

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

| | |
|--|----------|
| Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden | entfällt |
| Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 0,00 EUR |
| Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ² | entfällt |

1.2 Vermögenswirksames Sparen

| | |
|---|----------|
| Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden | entfällt |
| Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen) | entfällt |

2 Zinssätze für Einlagen

| Produkt | Zinssatz |
|---|--------------|
| 2.1 Bonussparen Der variable Vertragszinssatz orientiert sich an der Entwicklung eines Referenzzinssatzes aus: gleitender 3-Monatssatz zu 30 % gleitender 5-Jahressatz zu 70 % | Keine Angabe |
| 2.2 Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die nicht im Preisaushang ausgewiesen sind, stellen Ihnen die Geschäftsstellenmitarbeiter zur Verfügung | Keine Angabe |

² Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3 Kontokorrentkonto

3.1 Kontoführung Privatkonten - Kontomodelle

| Kontomodell | KOMFORTKONTO (das Kontomodell KOMFORTKONTO kann auch als gesetzliches Basiskonto eröffnet werden, bzw. als Pfändungsschutzkonto geführt werden) | AKTIVKONTO, (Das Kontomodell AKTIVKONTO kann auch als gesetzliches Basiskonto eröffnet werden) | STARTERKONTO für Schüler / Studenten / Auszubildende / Bundesfreiwilligendienstleistende von 6 bis 28 Jahren // WERTPAPIER-HANDELSKONTO** | Kunden Währungs- Konto Privat |
|---|--|---|--|--|
| Kontoführungsentgelt in EUR: | | | | |
| Grundpreis monatlich | 10,95 | 5,95 | 0,00 | 7,50 |
| Grundpreis jährlich | 131,40 | 71,40 | 0,00 | 90,00 |
| Freiposten pro Monat | 20 Stck. | | | |
| Zahlungen soweit vom Kunden veranlasst in EUR: | | | | |
| Überweisung per Selbstbedienungsterminal* | 0,50 | 1,00 | | |
| beleghafte Überweisung* | 1,00 | 2,00 | | |
| elektronisch übermittelte Überweisung* | 0,15 | 0,00 | | |
| Überweisung am Schalter* / eilige Überweisung | 2,00 | 3,00 | | |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,30 | 0,00 | | |
| Scheckeinreichung / -belastung | 1,00 | 2,00 | | |
| Bargeldaus-/einzahlung am Schalter | 1,50 | 3,00 | | |
| Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten | 0,50 | 0,50 | | |
| Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten | 0,30 | 0,00 | | |
| Basislastschrift | 0,30 | 0,00 | | |
| Sonstige Buchungen | 0,30 | 0,00 | | |
| Daueraufträge, Einrichtung Änderung, Löschung | kostenlos | kostenlos | kostenlos | |
| Sonstiges | | | | |
| Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a. | 11,445 % | 11,445 % | 11,445 % // 6,895 % | |
| Sollzins geduldete Kontoüberziehung p. a. | 11,445 % | 11,445 % | 11,445 % // 6,895 % | |

* die Überweisung ist auch als Echtzeitüberweisung möglich

**nur für Depotkunden verfügbar

3.1.2 Kontoauszug Privatkonten

| | |
|---|----------|
| durch Kontoauszugdrucker pro Auszugsnummer ³ | |
| KOMFORTKONTO pro Auszugsnummer | 0,49 EUR |
| AKTIVKONTO pro Auszugsnummer | 0,99 EUR |
| WERTPAPIERHANDELSKONTO / STARTERKONTO pro Auszugsnummer | 0,00 EUR |
| elektronischer Kontoauszug | 0,00 EUR |
| Bereitstellung und Versand eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs ² | |
| KOMFORTKONTO pro Auszugsnummer | 1,49 EUR |
| AKTIVKONTO pro Auszugsnummer | 1,99 EUR |
| WERTPAPIERHANDELSKONTO / STARTERKONTO pro Auszugsnummer | 0,00 EUR |
| Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ⁴ | 2,50 EUR |

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

3.2 Geschäftskunde

| Kontomodell | Geschäftskonto Kompakt | Geschäftskonto Plus | Geschäftskonto Premium | Schul- und Vereinskto. | Hausverwaltung |
|---|-----------------------------------|---|----------------------------------|--|----------------|
| Kontoführungsentgelt in EUR: | | | | | |
| Grundpreis monatlich | 9,90 | 15,90 | 39,90 | 6,90 | 0,00 |
| Grundpreis jährlich | 118,80 | 190,80 | 478,80 | 82,80 | 0,00 |
| Zahlungen soweit vom Kunden veranlasst in EUR: | | | | | |
| Überweisung per Selbstbedienungsterminal* | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 2,00 | 0,08 |
| beleghafte Überweisung* | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 0,08 |
| elektronisch übermittelte Überweisung* / Einreichung von Kartenzahlungen | 0,25 | 0,20 | 0,08 | 0,00 | 0,08 |
| Überweisung am Schalter* / eilige Überweisung | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 0,08 |
| Gutschrift einer Überweisung | 0,50 | 0,30 | 0,15 | 0,00 | 0,08 |
| Scheckeinreichung / -belastung | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 0,08 |
| Bargeldaus-/einzahlung am Schalter | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 4,00 | 0,08 |
| Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,08 |
| Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,50 | 0,08 |
| Basislastschrift | 0,50 | 0,30 | 0,15 | 0,00 | 0,08 |
| Firmenlastschrift | 1,00 | 1,00 | 1,00 | 0,00 | 0,08 |
| Sonstige Buchungen | 0,50 | 0,30 | 0,15 | 0,00 | 0,08 |
| Daueraufträge, Einrichtung Änderung, Löschung | kostenlos | kostenlos | kostenlos | kostenlos | kostenlos |
| Sonstiges | | | | | |
| Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a. / (Liquiditätspauschale p. a.) | Kreditlinie kleiner 100 T€ | Kreditlinie zwischen 100- 500 T€ | Kreditlinie größer 500 T€ | Sollzins eingeräumte Kontoüberziehung p. a. | |
| Risikoklasse 0 | 9,505 % / (1,0%) | 7,305 % / (0,8%) | 5,505 % / (0,6%) | 13,055 % | |
| Risikoklasse 1 | 10,505 % / (1,1%) | 8,905 % / (1,0%) | 6,505 % / (0,7%) | | |
| Risikoklasse 2 | 11,905 % / (1,3%) | 10,805 % / (1,2%) | 6,905 % / (0,8%) | | |
| Risikoklasse 3 | 14,605 % / (1,5%) | 12,905 % / (1,4%) | 9,505 % / (1,0%) | | |
| Sollzins geduldete Kontoüberziehung p. a. | zuzügl. 4,5 % | zuzügl. 4,5 % | zuzügl. 4,5 % | zuzügl. 4,5 % | |

* die Überweisung ist auch als Echtzeitüberweisung möglich

3.2.1 Kontoauszug Geschäftskonten

- durch Kontoauszugdrucker⁶ pro Auszugsnummer 2,00 EUR
- elektronischer Auszug 0,00 EUR
- Bereitstellung und Versand eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs⁵ 2,50 EUR
- Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden⁷ 2,00 EUR

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁸

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 7,50 EUR

3.2.2 Einreichung von Zahlungsaufträgen über Servicerechenzentren

pro Auftrag 10,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

| | |
|---------------------------|--|
| Name der Bank (Zentrale): | Hannoversche Volksbank eG |
| Straße: | Kurt-Schumacher-Straße 19 |
| PLZ/Ort: | 30159 Hannover |
| Telefon: | 0511 1221-0 |
| Telefax: | 0511 1221-4446 |
| Internet: | www.hannoversche-volksbank.de |

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁸

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Hannover, Gen.-Reg. 263

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

| | |
|--|----------|
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,58 EUR |
|--|----------|

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

| | |
|--|----------|
| Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats | 5,00 EUR |
| Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank | 1,58 EUR |

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

| Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|-------------------|----------------------------------|
| mit unserer girocard/ (Debitkarte) | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell |
| mit unserer MasterCard | entfällt | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit unserer Visa Card | entfällt | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

| mit girocard (Debitkarte) | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|----------------------------------|----------------------------------|
| - bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz: | entfällt | siehe Kontomodell |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro | entfällt | entfällt |
| - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit) in Euro | entfällt | entfällt |
| - bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: | | |
| - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/Visa Debit) in Euro | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI in der EU und den EWR-Staaten ¹⁰ in Fremdwährung | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| - bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten | entfällt | 1 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card) | am Schalter | am Geldautomaten |
| - im Inland und Ausland | 3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR | 2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR |
| (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten ¹⁰) | | |
| Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. | | |

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

| | | |
|----------------|--|---------------------------------|
| 4.4 | Kartengestützter Zahlungsverkehr | |
| 4.4.1 | Debitkarten | |
| 4.4.1.1 | girocard | |
| | - girocard pro Kalenderjahr | 12,00 EUR |
| | - Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹³ | 10,00 EUR |
| | - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |
| | - digitale girocard pro Kalenderjahr | 8,00 EUR |
| | - TimberCard (Holzgirocard) pro Kalenderjahr | 18,00 EUR |
| | - Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹² | 20,00 EUR |
| | Auslandseinsatz ¹⁴ | |
| | beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶ | |
| | 1,0% vom Umsatz | mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR |
| 4.4.2 | Kreditkarten | |
| | • Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹² | 15,00 EUR |
| | - bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden | 15,00 EUR |
| | - bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden | 0,00 EUR |
| | - bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden | 5,00 EUR |
| | • zzgl. Versandkosten | |
| | - bei Versendung im Inland | 0,00 EUR |
| | - bei Versendung in Europa | 0,00 EUR |
| | - bei Versendung weltweit | Portoauslagen |
| | - bei Versendung Kreditkarte und PIN, Aushändigung per Kurier | 80,00 EUR |
| | - bei Versendung Kreditkarte oder PIN, Aushändigung per Kurier | 45,00 EUR |
| | • Auslandseinsatz ¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁴ und der EWR-Staaten ¹⁵ | 1,75 % vom Umsatz |
| | • Sonstige Serviceleistungen | |
| | - Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden | 100,00 EUR |
| | - Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden Classic | 160,00 EUR |
| | - Gold | 180,00 EUR |
| | - Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ¹⁷ | 5,00 EUR |
| | - Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶ | 5,00 EUR |
| | - Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ¹⁶ | 5,00 EUR |
| 4.4.2.1 | Standard-Kreditkarten (MasterCard oder Visa) ClassicCard, BasicCard, DirectCard, jeweils | |
| | • pro Kalenderjahr (pro Monat 3,00 EUR) | 36,00 EUR |
| | • Zusatzkarte pro Kalenderjahr | 36,00 EUR |
| | Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr Die BasicCard ist für Minderjährige kostenfrei. | 24,00 EUR |

¹³ Wird nur berechnet, (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

| | | |
|----------------|--|------------|
| 4.4.2.2 | GoldCard (MasterCard oder Visa) | |
| | • pro Kalenderjahr (pro Monat 6,50 EUR) | 78,00 EUR |
| | • Zusatzkarte pro Kalenderjahr | 78,00 EUR |
| | Für Kunden im Alter von 18 – 28 Jahren gilt ein Preis pro Kalenderjahr | 48,00 EUR |
| | ExclusiveCard (Master oder Visa) | |
| | • pro Kalenderjahr | 216,00 EUR |
| | ExclusiveCard Plus (Master oder Visa) | |
| | • pro Kalenderjahr | 300,00 EUR |
| | | |
| 4.4.2.3 | BusinessCard Basic | |
| | • pro Kalenderjahr (pro Monat 3,00 EUR) | 36,00 EUR |
| | BusinessCard Classic | |
| | • pro Kalenderjahr (pro Monat 3,00 EUR) | 36,00 EUR |
| | BusinessCard Gold | |
| | • pro Kalenderjahr (pro Monat 9,00 EUR) | 108,00 EUR |
| | | |
| 4.4.2.4 | digitale Kreditkarte (MasterCard oder Visa) | |
| | • einmaliger Preis (pro Monat 2,00 EUR) | 24,00 EUR |

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

| | |
|--|--|
| Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) | max. ein Geschäftstag |
| Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro | max. vier Geschäftstage |
| Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung | Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums¹⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleggebundene Aufträge: bis 1 Stunde vor Geschäftsschluss an Geschäftstagen der Bank.
Beleglose Aufträge: bis 15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

| | |
|---|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰ | max. ein Geschäftstag |
| Beleghafter Überweisungsauftrag einschl. belegbegleitende Dateien | max. zwei Geschäftstage |
| Echtzeit-Überweisungsauftrag* | max. 10 Sekunden |
| *Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4 | |

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

| | |
|--|-------------------------|
| Belegloser Überweisungsauftrag ²¹ | max. vier Geschäftstage |
| Beleghafter Überweisungsauftrag | max. vier Geschäftstage |

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

¹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Kontokorrentkonto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

| Überweisungsart | Überweisungsmodalitäten | | | | | |
|--|---|---|---|---|-------------------------------|---|
| | je Überweisung vom Zahlungskonto | | | | als Eilüberweisung zusätzlich | als telegrafische Überweisung (Target) zusätzlich |
| | beleghafte Überweisung | elektronisch übermittelte Überweisung* | per Dauerauftrag | bei formloser Erteilung** | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | 0,00 EUR | 0,00 EUR |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | | |
| Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | 10,- EUR | 10,- EUR |
| Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | siehe Kontomodell | | |
| Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | bis Gegenwert 12.500 EUR = 14 EUR, darüber 1,5‰+4 EUR | bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR | bis Gegenwert 12.500 EUR = 12 EUR, darüber 1,5‰+2 EUR | bis Gegenwert 12.500 EUR = 14 EUR, darüber 1,5‰+4 EUR | 7,50 EUR | 7,50 EUR |

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

| Überweisungsbetrag | konventionelle Abwicklung = 0 elektronisch übermittelte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 0 elektronisch übermittelte Überweisung | konventionelle Abwicklung = 0 beleghafte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 0 beleghafte Überweisung |
|-------------------------|---|--|---|---|
| bis zu 12.500,00 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR |
| darüber | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR |

| Überweisungsbetrag | konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung | konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung |
|-------------------------|--|--|--|--|
| bis zu 12.500,00 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 2,00 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR | Abwicklungsentgelt 10,00 EUR Auslagen 7,50 EUR Courtage 2,50 EUR Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR |
| darüber | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% OUR-Zuschlag 20,00 EUR | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% OUR-Zuschlag 20,00 EUR | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 2,00 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR | Abwicklungsentgelt 0,15% Auslagen 7,50 EUR Courtage 0,025% Beleg-Zuschlag 2,00 EUR OUR-Zuschlag 20,00 EUR |

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,58 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags als Rückruf: 65,00 EUR
zzgl. Kosten fremder Kreditinstitute

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 65,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Überweisungsgutschrift aus | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung EUR |
|---|--------------------|-----|---|
| | bis zu | EUR | |
| Inlandsüberweisung die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet | bis 12.500,00 EUR | | 10,00 EUR ggfs. zzgl. 2,50 EUR Courtage |
| | darüber | | 1,5‰ max. 100,00 EUR ggfs. zzgl. 0,25‰ Courtage |

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten²³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.*

*Fußnote: Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²² Z. B. US-Dollar.

²³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

| alle Zielländer / alle Währungen | Überweisungsbetrag | konventionelle Abwicklung = 0 elektronisch übermittelte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 0 elektronisch übermittelte Überweisung | konventionelle Abwicklung = 0 beleghafte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 0 beleghafte Überweisung |
|---|--|--|---|--|--|
| Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR | Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage Beleg-Zuschlag | 10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR --- | 10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR --- | 10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 2,00 EUR | 10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 2,00 EUR |
| Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR | Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage Beleg-Zuschlag | 0,15% 2,00 EUR 0,025% --- | 0,15% 7,50 EUR 0,025% --- | 0,15% 2,00 EUR 0,025% 2,00 EUR | 0,15% 7,50 EUR 0,025% 2,00 EUR |
| alle Zielländer / alle Währungen außer USD | | konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung | konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung |
| Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR | Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag | 10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 20,00 EUR --- | 10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 20,00 EUR --- | 10,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 20,00 EUR 2,50 EUR | 10,00 EUR 7,50 EUR 2,00 EUR 20,00 EUR 2,50 EUR |
| Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR | Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag | 0,15% 2,00 EUR 0,025% 20,00 EUR --- | 0,15% 7,50 EUR 0,025% 20,00 EUR --- | 0,15% 2,00 EUR 0,025% 20,00 EUR 2,00 EUR | 0,15% 7,50 EUR 0,025% 20,00 EUR 2,00 EUR |

| alle Zielländer / Währungen USD | | konventionelle Abwicklung = 1 elektronisch übermittelte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 1 elektronisch übermittelte Überweisung | konventionelle Abwicklung = 1 beleghafte Überweisung | Abwicklung im Eilverfahren = 1 beleghafte Überweisung |
|---|--|--|--|--|--|
| Überweisungsbetrag Bis zu 12.500,00 EUR | Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag | 10,00 EUR 2,00 EUR 2,50 EUR 30,00 EUR 0,00 EUR | 10,00 EUR 7,50 EUR 2,50 EUR 30,00 EUR 0,00 EUR | 10,00 EUR 2,00 EUR 2,00 EUR 30,00 EUR 2,50 EUR | 10,00 EUR 7,50 EUR 2,00 EUR 30,00 EUR 2,50 EUR |
| Überweisungsbetrag ab 12.500,01 EUR | Abwicklungsentgelt Auslagen Courtage OUR-Zuschlag Beleg-Zuschlag | 0,15% 2,00 EUR 0,025% 30,00 EUR --- | 0,15% 7,50 EUR 0,025% 30,00 EUR --- | 0,15% 2,00 EUR 0,025% 30,00 EUR 2,00 EUR | 0,15% 7,50 EUR 0,025% 30,00 EUR 2,00 EUR |

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags, zzgl. Kosten fremder Kreditinstitute 65,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,58 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 65,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

| Absenderland/Währung | Überweisungsbetrag | | Konventionelle Abwicklung |
|--|--------------------|-----------|--|
| | bis zu | EUR | EUR |
| Euro | | 12.500,00 | 10,00 |
| Euro | | darüber | 1,5 ‰ max. 100,00 |
| andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen | | 10.000,00 | 12,50 |
| andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen | | 12.500,00 | 0,25 ‰ + 10,00 |
| andere EWR-Währungen + Drittstaatenwährungen | | darüber | 1,5 ‰ max. 100,00 zzgl. 0,25 ‰ Courtage |

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

²⁴ Stand 01/2026: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 „Kontokorrentkonto“).

5.1 Allgemein

| | |
|---|--|
| Scheckvordrucke (pro Stück) | 0,00 EUR |
| Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) | 0,00 EUR |
| Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden * für Verbraucher kostenfrei | 7,50 EUR* |
| Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden * für Verbraucher kostenfrei | 7,50 EUR* |
| Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks | 100,00 EUR |
| Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks | Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells |
| Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks | Buchungsposten des jeweiligen Kontomodells |
| Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers | 0,00 EUR |

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Euro: | 1,5 ‰, | mindestens | 12,00 EUR |
| in Fremdwährung: | 1,5 ‰, | mindestens | 12,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens | 2,50 EUR |

5.2.2 per Bankscheck

| | | | |
|------------------|---------|------------|-----------|
| in Fremdwährung: | 1,5 ‰, | mindestens | 15,00 EUR |
| zzgl. Courtage: | 0,25 ‰, | mindestens | 2,50 EUR |

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

| | |
|------------------------------|-----------|
| in Euro: ab 0,01 EUR | 50,00 EUR |
| in Fremdwährung: ab 0,01 EUR | 50,00 EUR |

| | | |
|--------------|---|---|
| 5.4 | Wertstellungen im Scheckverkehr | |
| 5.4.1 | Bei Gutschriften | |
| | Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut | am Tag der Buchung |
| | Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ²⁵ | am nächsten Geschäftstag |
| | aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen | am Tag der Belastung |
| 5.4.2 | Bei Belastungen | |
| | Scheck | am Tag der Belastungsbuchung für die Bank |
| | Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers | am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift |
| 5.5 | Reiseschecks | |
| | auf Euro lautende Reiseschecks | |
| | Verkauf von Euro-Reiseschecks | entfällt |
| | Barauszahlung von Euro-Reiseschecks | entfällt |
| | auf Fremdwährung lautende Reiseschecks | |
| | Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks | entfällt |
| | Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks | entfällt |
| | Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks | entfällt |
| 5.6 | Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften | |
| 5.6.1 | Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge | |
| | Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist): | |
| | (1) Abrechnungskurs | |
| | Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab. | |
| | (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte. | |
| | Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen. | |
| | (3) Veröffentlichung der Devisenkurse | |
| | Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar. | |
| | (4) Kursänderungen | |
| | Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam. | |

²⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

5.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

5.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

5.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

| | |
|--|-------------------------|
| Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ²⁷ | 20,00 EUR |
| zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ²⁸ | 25,00 EUR |
| außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden (Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.) | 50,00 EUR |
| Ratenänderung auf Wunsch des Kunden | 150,00 EUR |
| Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten | 0,1 %, mind. 260,00 EUR |

²⁶ Stand 01/2026: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

| | |
|---|------------|
| Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren) | 30,00 EUR |
| Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren) | 30,00 EUR |
| Austausch von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet zzgl. Auslagen) | |
| - Grundpfandrechte | 250,00 EUR |
| - Sonstige Sicherheiten | 100,00 EUR |
| Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen) | 250,00 EUR |
| sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht | 100,00 EUR |

6.2 Avale

| | |
|-----------|-------------------------|
| Provision | pro Jahr 1,5% bis 3,0 % |
|-----------|-------------------------|

7 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

| | |
|--|-----------------------------|
| Bankauskunft im Inland einholen | 17,50 EUR |
| Bankauskunft im Ausland einholen | Fremdkosten zzgl. 30,00 EUR |
| sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) | 17,50 EUR |

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

| | |
|---|--------|
| Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für | 1 Jahr |
|---|--------|

| Schließfachgröße Fachhöhe in cm | Preis inkl. USt in EUR |
|-------------------------------------|------------------------|
| 3,5 bis 7,5 | 55,00 |
| 8,0 bis 15,0 | 90,00 |
| 17,0 bis 20,0 | 120,00 |
| 22,3 bis 37,0 | 170,00 |
| 45 | 200,00 |
| 60 | 300,00 |
| | |
| bis 10,0 (Ndl. Hildesheimer Börde) | 75,00 |
| bis 20,0 (Ndl. Hildesheimer Börde) | 120,00 |
| bis 37,5 (Ndl. Hildesheimer Börde) | 160,00 |
| über 37,5 (Ndl. Hildesheimer Börde) | 190,00 |

Eine Grundversicherung ist nicht enthalten.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

| Wertpapierart | Depotmodell | | |
|---|--|--|--|
| | mein Depot (Für Kunden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) | Klassik Depot | Individual Depot |
| | Börsenplätze Tradegate und Quotrix 4,95 EUR Für alle anderen Börsenplätze gelten die folgenden Konditionen: | | |
| Aktien Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Optionsscheine Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Verzinsliche Wertpapiere Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Wandelanleihen/ Optionsanleihen Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Zero Bonds Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Genussscheine (Rentencharakter) Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Genussscheine (Aktiencharakter) Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Bezugsrechte / Teilrechte Kurswert bis 250 EUR Direct Brokerage | provisionsfrei provisionsfrei | provisionsfrei provisionsfrei | provisionsfrei provisionsfrei |
| Bezugsrechte / Teilrechte Kurswert über 250 EUR Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |
| Sonstige Wertpapiere Direct Brokerage | 0,40% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR 0,20% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 1,00% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,50% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR | 0,60% vom Kurswert zzgl. 15,00 EUR 0,30% vom Kurswert zzgl. 10,00 EUR |

Alle Abrechnungen unter 10,00 Euro Kurswert sind provisionsfrei!

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,²⁹ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

- Gültig für alle Depotmodelle -

| | Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum | Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum |
|--|--|--|
| Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag | | |
| Investmentanteile des Verbundes | zum Ausgabepreis | zum Ausgabepreis |
| Sonstige Gesellschaften | zum Ausgabepreis | zum Ausgabepreis |
| Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag | | |
| Investmentanteile des Verbundes | zum Ausgabepreis | Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags |
| Sonstige Gesellschaften | zum Ausgabepreis | Vergütung 50% des Ausgabeaufschlags |
| Rückgabe von Investmentanteilen | | |
| Investmentanteile des Verbundes | zum Rücknahmepreis | zum Rücknahmepreis |
| Sonstige Gesellschaften | zum Rücknahmepreis | zum Rücknahmepreis |

9.1.3 Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) „meinSparplan“ je Depotmodell

- Klassik und Individual Depot Ausführung 1,00 % vom Kurswert - mindestens 1,50 EUR pro Ausführung
- mein Depot kostenlos

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal auf den Depotbestand per 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. des Jahres.³⁰

| | Depotmodell | | |
|----------------------|--|-----------------------------|-----------------------------|
| | mein Depot (Für Kunden bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres) | Klassik Depot | Individual Depot |
| Girosammelverwahrung | kostenlos | 0,20% vom Kurswert pro Jahr | 0,10% vom Kurswert pro Jahr |
| Streifbandverwahrung | kostenlos | 0,20% vom Kurswert pro Jahr | 0,10% vom Kurswert pro Jahr |
| Wertpapierrechnung | kostenlos | 0,20% vom Kurswert pro Jahr | 0,10% vom Kurswert pro Jahr |
| Depot- Grundpreis | kostenlos | 2,50 EUR pro Monat | 15,00 EUR pro Monat |
| Posten-Grundpreis | kostenlos | inklusive | inklusive |
| Depots ohne Bestand | kostenlos | 2,50 EUR pro Monat | 15,00 EUR pro Monat |

²⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

³⁰ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis (zeitanteilig).

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

| | |
|------------------------|--|
| - Girosammelverwahrung | fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR |
| - Streifbandverwahrung | fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR |
| - Wertpapierrechnung | fremde Spesen zzgl. pro Posten 55,00 EUR |

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

| | Inland EUR | Ausland EUR |
|----------------------------------|---|---|
| jungen Aktien | Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen | Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen |
| Options-, Wandelanleihen | Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen | Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen |
| Genussscheinen | | |
| Genussscheinen (Rentencharakter) | Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen | Renten-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen |
| Genussscheinen (Aktiencharakter) | Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen | Aktien-Provision des jeweiligen Depotmodells gemäß 9.1.1 zzgl. fremder Spesen |

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

| | |
|---|---|
| Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) 30,00 EUR | fremde Gebühren zzgl. |
| Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen | fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR |
| Ausübung von Wandelrechten | fremde Gebühren zzgl. pro Gattung 15,00 EUR |

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)³¹

| | |
|-------------|----------|
| Pro Auftrag | 0,00 EUR |
|-------------|----------|

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

| | |
|---|---|
| Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen | fremde Gebühren zzgl. pro Auftrag 23,80 EUR |
|---|---|

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen (inkl. USt) von:

| | |
|--|--------------------------------------|
| Depotaufstellung | pro Posten 1,00 EUR, mind. 15,00 EUR |
| Zweitschriften | pro Duplikat 12,00 EUR* |
| * soweit vom Kunden zu vertreten und / oder durch ihn erforderlich gemacht | |

³¹ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

| | | |
|--------------|---|------------------------------------|
| 9.2.8 | Weitere Dienstleistungen (inkl. USt) | |
| | Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften | 0,00 EUR |
| | Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter | 25,00 EUR |
| | Erstbeantragung einer LEI (Legal Entity Identifier) auf Kundenwunsch | 35,70 EUR |
| 9.3 | Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte) | |
| 9.3.1 | Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt) | |
| | EUR/DEM-Kupons | pro Gattung 45,00 EUR |
| | Fremdwährungskupons | pro Gattung 45,00 EUR |
| | EUR-Gutschrift | pro Gattung 55,00 EUR |
| | Währungsgutschrift | pro Gattung 55,00 EUR |
| 9.3.2 | Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt) | pro Gattung 30,00 EUR |
| 9.3.3 | Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt) | |
| | Inland (zzgl. Fremdkosten) | pro Gattung 30,00 EUR nach Aufwand |
| | Ausland (zzgl. Fremdkosten) | pro Gattung 30,00 EUR nach Aufwand |
| 9.3.4 | Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)³² | fremde Spesen zzgl. 150,00 EUR |

³² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Verlust des Wertpapiers geführt haben, zu vertreten hat und die Bearbeitung auf Wunsch des Kunden erfolgt.

10**Sonstiges**

| | |
|--|-------------------------------------|
| Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | pro Posten 1,50 EUR mind. 15,00 EUR |
| - ansonsten | 15,00 EUR |
| Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Fremdkosten) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 30,00 EUR |
| - ansonsten | 25,00 EUR |
| Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 130,00 EUR |
| - ansonsten | 25,00 EUR |
| Ertragnisaufstellung | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft pro Jahr (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 17,85 EUR |
| - ansonsten | 15,00 EUR |
| Kontosperre im Auftrag des Kunden | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | 15,00 EUR |
| - ansonsten | 10,00 EUR |
| Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | |
| - inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) | fremde Kosten zzgl. 20,00 EUR |
| - ansonsten | fremde Kosten zzgl. 20,00 EUR |

11**Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.